

**Historic Trophy Nürburgring
Rahmenausschreibung
17. – 19. Juni 2016**

DMSB

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016

**Stand: A1A - 10.04.2016 (Entwurf)
Rahmenausschreibung**

Grundlage dieser Rahmenausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Historic Trophy Nürburgring**
Datum: 17. – 19. Juni 2016
Strecke: Nürburgring Grand-Prix-Strecke

Art. 2 - Status

International

Art. 3 - Veranstalter

Düsseldorfer Automobil- und Motorsport-Club 05 e.V. im ADAC
Straße PLZ/Ort: Postfach 11 01 22 - 40501 Düsseldorf
Telefon (+49) 211 – 78 20 85
Email: mail@damc05.de

Das Rennleitungsbüro (Start-und-Ziel-Haus Fahrerlager) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Datum Donnerstag, 16.06.2016	Uhrzeit 13:00 bis 18.00	Tel.: 02691 / 302 - 4120
Datum Freitag, 17.06.2016	Uhrzeit 06:45 bis 18.00	Tel.: 02691 / 302 - 4120
Datum Samstag, 18.06.2016	Uhrzeit 06:45 bis 21.00	Tel.: 02691 / 302 - 4120
Datum Sonntag, 19.06.2016	Uhrzeit 07.45 bis 18.00	Tel.: 02691 / 302 - 4120

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Die endgültigen Zeiten der Trainingsläufe / Rennen werden mit dem Teilnehmerzeitplan veröffentlicht. Dieser geht den Teilnehmern / Serienkoordinatoren nach Nennungsschluss zu, ist auch auf der Homepage <http://www.historic-trophy.de> einzusehen.

Abnahme am	Donnerstag, 16.06.2016	ab ca.14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag, 17.06.2016	von 07:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag, 18.06.2016	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Training: Die einzelnen Zeiten bitte aus dem endgültigen Zeitplan entnehmen.

Aushang Trainingsergebnisse: Fahrerinfobüro. Die Teilnehmer können Fotokopien der Ergebnisse ihres jeweiligen Zeittrainings dort abholen. Ergebnislisten werden nicht zugeschickt

Rennen: am 18.06.2016 und 19.06.2016

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Aushang offizielle Ergebnisse: Fahrerinfobüro und Schaukasten gegenüber Start und Zielhaus. Die Teilnehmer können Fotokopien der Ergebnisse ihres jeweiligen Laufes dort abholen.
Ergebnislisten werden nicht zugeschickt.

Siegerehrung/Preisverteilung (Zeit/Ort):

Nach Ablauf der Protestfrist. Der Aufruf dazu erfolgt über Fahrerlager-Lautsprecher. Der Ort wird den Serienkoordinatoren/Teilnehmern während der Veranstaltung bekannt gegeben.
Siegerehrung und Preisverteilung sind Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 5 - Nennungsschluss

am 30. Mai 2016 - 24:00 Uhr vorliegend beim Serienkoordinator / Veranstalter.

Art. 6 - Nenngeld

Alle Nenngelder sind Mehrwertsteuerneutral. Die Nenngelder sind ggf. mit Veranstalterwerbung. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich von der Veranstalterwerbung freizukaufen. Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um **€ 100,00** pro Start.

Die Nenngelder werden nach besonderer Vereinbarung mit den Serienkoordinatoren erhoben.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Für Nennungen, die nach dem 30. Mai 2016 eingehen, können wir keine Garantie für den Abdruck im Programm übernehmen. Nennungen können nur über den jeweiligen Serienkoordinator abgegeben werden. Die Nennungsbestätigungen werden von den Serienkoordinatoren versandt.
Auf der Homepage <http://www.historictrophy.de> sind einzusehen:

- Detaillierter Zeitplan
- Fahrerlagerplan

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalauszeichnungen, den -, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art 8 – Rennen

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

- 8.1 nur Grand-Prix-Strecke mit NGK-Schikane (Streckenlänge 5.148 m)
Boss GP, Status International, genehmigt unter OSK Visa Number SE 12/2016
Reglement und Ansprechpartner unter <http://www.bossgp.com>
- 8.2 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
GT und Touring Car Cup (DMV GTC), Status International, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 337/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://www.dmv-gtc.de>
- 8.3 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
Cup und Tourenwagen Trophy, Status International, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 317/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://www.cup-tourenwagen-trophy.de>
- 8.4 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
AvD Historic Race Cup, Status: International, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 312/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://www.hra-online.de>
- 8.5 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
Formel Vau, Status: International, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 306/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://formel-vau.eu>
- 8.6 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
Tourenwagen Classics, Status: Nat. A NEAFP, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 325/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://tourenwagen-classics.de>
- 8.7 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
Kampf der Zwerge, Status: Nat. A NEAFP, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 332/16
Reglement und Ansprechpartner unter <http://www.kampf-der-zwerge.com>

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

8.8 nur Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane (Streckenlänge 5.137 m)
Scuderia Alfa Classico, Status: Nat. A NEAFP, genehmigt unter DMSB Reg.-Nr. 335/16
 Reglement und Ansprechpartner unter <http://scuderiaalfaclassico.de>

8.9 Hinweis zu Langstreckenrennen 3 Stunden – „ADAC Eifelrennen“, Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 2, Streckenlänge 25.877 m)
 siehe Ausschreibung „Historic Trophy Nürburgring - ADAC Eifelrennen“

Art. 9 - Starterzahl

Grand-Prix-Strecke gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz:

Formelfrei	Training	39	Rennen	33
Anhang K - Rennwagen/Sportwagen	Training	52	Rennen	44
Anhang K - Tourenwagen/GT-Fahrzeuge	Training	65	Rennen	54
Youngtimer	Training	65	Rennen	54

Art. 10 - Angaben zu den Strecken

Nürburgring Grand-Prix-Strecke mit NGK-Schikane = **5.148 m**

- BOSS GP

Nürburgring Grand-Prix-Strecke mit Motorrad-Schikane = **5.137 m**

- GT und Touring Car Cup (DMV GTC)
- Cup und Tourenwagen Trophy
- AvD Historic Race Cup
- Formel Vau
- Tourenwagen Classics
- Kampf der Zwerge
- Scuderia Alfa Classico

Art. 11 - Fahrerbesprechung

Alle Fahrer sind verpflichtet, vor dem ersten Zeit-/Pflichttraining an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.
 Ort und Zeit der Fahrerbesprechungen werden ab 16.06.2016 in der Papierabnahme veröffentlicht.

Art. 12 - Training

Freies Training findet am Freitag den 17.06.2016 statt.

Pflichttraining (Qualifikation) Freitag den 17.06.2016.

Änderungen möglich, es ist letztendlich der offizielle und endgültige Zeitplan maßgebend.

Art. 13 - Startart

Indianapolisstart:

- BOSS GP
- GT und Touring Car Cup (DMV GTC)
- Cup und Tourenwagen Trophy
- AvD Historic Race Cup
- Formel Vau
- Tourenwagen Classics
- Kampf der Zwerge
- Scuderia Alfa Classico

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Art. 14 – Distanz der Rennen/Einladungsrennen

BOSS GP	2 x 20	Minuten
GT und Touring Car Cup (DMV GTC)	2 x 30	Minuten + 1 Stunden-Rennen
Cup und Tourenwagen Trophy	2 x 30	Minuten
AvD Historic Race Cup (HRA)	2 x 20	Minuten
AvD Historic Race Cup (FFR)	2 x 20	Minuten
Formel Vau	2 x 30	Minuten
Tourenwagen Classics	40	Minuten
Kampf der Zwerge	2 x 25	Minuten
Scuderia Alfa Classico	2 x 30	Minuten

Art. 15 – Geräuschbegrenzung

Gemäß der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen grundsätzlich für alle DMSB-Serien der Geräuschgrenzwert von max. 135 dB(A) nach Lwa-Verfahren eingehalten werden.

Art. 16 - Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die Wertung erfolgt Klassenweise bei mindestens vier Teilnehmern. Klassen mit drei und weniger Teilnehmern können mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Nach Abwinken des 1. Teilnehmers eines Laufes muss jeder weitere Teilnehmer innerhalb der nächsten 5 Minuten abgewunken sein. Anderenfalls erfolgt keine Wertung.

Bei Rennen mit zwei Wertungsläufen werden die Zeiten beider Wertungsläufe addiert. Es sei denn, mit dem Serienkoordinator wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit bei gleicher Rundenzahl. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des 1. Laufes. Der Veranstalter setzt bei gegebenen Bedingungen ein Safety-Car ein. Ein Rennen kann unter Safety-Car Bestimmungen gestartet oder beendet werden.

Art. 17 - Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als „parc fermé“. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 18 - Preise

Ehrenpreise

Der Veranstalter trifft hierüber mit den jeweiligen Serienkoordinatoren eine individuelle Vereinbarung. Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 19 - Sportwarte

Rennleiter	Ingo Brenzinger	Düsseldorf
Stellv. Rennleiter	Kai Rübenhagen	Ennepetal
Stellv. Rennleiter	Bernd Jakubik	Düsseldorf
Stellv. Rennleiter (Anwärter)	Horst Kramer	Langenfeld
Rennsekretärin	Karin Kölzer	Köln
Leiter Streckensicherung	Paul Moors	Mönchengladbach
Stellv. Leiter Streckensicherung	Erik Kindermann	Oberhausen
Stellv. Leiter Streckensicherung	Oliver Backhove	Wehrheim
Zeitnahme	_wige Performance	Meuspath
Obmann der Zeitnahme	Inge Kühn	Köln

Technische Kommissare	Karl-Heinz Loibl	Hoffeld (Obmann)
	Klaus von Barby	Köln
	Wolf von Barby	Köln
	Carola Feyen	Nettersheim
	Peter Friedrichs	Bunde
Medizinischer Einsatzleiter	Peter Hubert Schäfer	Zülpich (Anwärter)
	Dr. med. A. Kornemann	Meckenheim
Umweltbeauftragter	Dr. Rainer Temme	

Startrichter, Sachrichter, Zielrichter werden durch Aushang vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Art. 20- Sportkommissare

Jürgen Juschkat	Hamminkeln (Vorsitzender)
Angela Kastenholz	Remagen
Dorothee Krauthausen	Eschweiler
Bernadette Kolodziej	Drolshagen (Anwärter)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 21 - Weitere Bestimmungen

21.1 Begleitfahrzeuge/Fahrerlager

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist. Der Durchfahrtschein und die Teilnehmerausweise werden am „Scharfen Kopf“ (Container) ausgegeben. Die Ausgabe der Ausweise und des Durchfahrtscheins erfolgt ausschließlich gegen Vorlage der Nennbestätigung oder bei Teilnehmern der Serien unter Angabe Name u. Startnummer. Jedem Teilnehmer ist nur mit **einem** Fahrzeug und **einem** Anhänger die Zufahrt zum Fahrerlager erlaubt. Aufgrund der besonders eingeschränkten Platzverhältnisse im Fahrerlager werden wir die obigen Bestimmungen streng durchsetzen. **Weitere Fahrzeuge der Teilnehmer sind auf den kostenfreien Parkplätzen abzustellen.** Transportfahrzeuge / Anhänger sind unverzüglich aus dem Fahrerlager zu entfernen. Der Abstellplatz für Transportfahrzeuge / Anhänger wird von der Fahrerlagermannschaft mitgeteilt. Festgestellte Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden.

Im Fahrerlager ist strengstens darauf zu achten, dass keine Zeltheringe, Bodennägel oder sonstige Befestigungen in die befestigten Flächen eingebracht werden. Sowohl Capricorn Nürburgring GmbH wie auch der Veranstalter werden hierauf besonders achten. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Beseitigung der Löcher an die Verursacher weiter berechnet. Grundsätzlich wird pro Loch ein Kostenbeitrag von 300,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei höherem Aufwand zur Beseitigung eines Loches wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird.

Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

21.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Inbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

21.3 Boxen und Tanken

Da dem Veranstalter nicht für jeden Teilnehmer eine Box zur Verfügung steht, wird folgende Regelung getroffen: Eine Box kann für € 450 vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung bis Sonntag, 19.06.2016 - 18:00 Uhr angemietet werden. Die Box darf mit max. sechs Fahrzeugen belegt werden. Die Einteilung obliegt allein dem

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Veranstalter. Wünsche der Teilnehmer (Platzierung, Zusammenlegung usw.) werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Vertragsvereinbarungen mit Serienkoordinatoren über Sonderkonditionen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Teilnehmer, der den Boxenschlüssel erhält, muss eine Kautions von € 200 in Bar hinterlegen. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich sauber zu verlassen, **verantwortlich ist der Kautionsgeber**. Zuwiderhandlungen werden nach Aufwand berechnet. In den Boxen darf kein Kraftstoff gelagert werden.

Aus Sicherheitsgründen (Zuschauer im Fahrerlager) müssen die Boxentore auf der Rennstreckenseite während der gesamten Veranstaltung geschlossen bleiben.

Fahrerlagerseite - hier sollten die Tore für die Zuschauer offen bleiben. Jedem Team bleibt die Absperrung vor Publikumsverkehr vorbehalten. Eine Zufahrt auf die Rennstrecke zum Training oder in die Startaufstellung ist nur den Teilnehmern der Gruppe C gestattet, es sei denn, mit dem jeweiligen Serienkoordinator wird vom Veranstalter eine abweichende Absprache getroffen. Alle anderen Mieter müssen über das Fahrerlager in die Startaufstellung. Bei festgestellten Zuwiderhandlungen können die Teilnehmer der betreffenden Box mit Ausschluss von der Veranstaltung bestraft werden.

Anzahl wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Abrechnung mit der Capricon Nürburgring GmbH erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

21.4 Umweltschutzaufgaben

Die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile sowie Altreifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und in die dafür vorgesehenen Ölbehälter geschüttet werden. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit bis zu € 1000,00 Strafe belegt.

21.5 Lärmschutzaufgaben

Gemäß der Bundes Immissionsschutz Verordnung und den Bedingungen der Capricon Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Abend- bzw. Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Capricon Nürburgring GmbH untersagt, in dieser Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen, in Betrieb zusetzen. Ausnahmen gelten nur im Rahmen der Zeitangaben des offiziellen Zeitplans. Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter mit einer Sportstrafe durch die Sportkommissare ahnden. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen mit EUR 15.000,- Geldstrafe belegt ist. Alle Teilnehmer der Historic Trophy (Nordschleife) müssen einen Lärmtransponder im Fahrzeug installieren. Dieser wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt und muss sofort ins Fahrzeug montiert werden. Weitere Bestimmungen hierzu siehe Anlage A.

21.6 Teilnehmer

Fahrer-/Bewerberlizenzen: Siehe jeweilige Serien-Reglements.

Doppelstart eines Fahrers ist zulässig.

Alle Fahrzeuge gemäß Anhang K benötigen einen gültigen Historic Technical Passport.

21.7 Fahrerausrüstung

Wir weisen darauf hin, dass Schutzhelme und Fahreranzüge nur mit von der FIA oder DMSB anerkanntem Prüfzeichen zugelassen sind. Auch die sonstigen Bestimmungen für Bekleidungen (siehe aktuelles DMSB - Handbuch) sind zu beachten.

21.8 Fahrzeugkennzeichnung

Jedes Fahrzeug ist mit drei Startnummern zu versehen:

Auf beiden Seiten, vorzugsweise auf den Türen und auf der vorderen Haube 45° nach rechts geneigt. Teilnehmern, die mit ein und demselben Fahrzeug in zwei Klassen starten (Doppelstarter), werden zwei Startnummern zugeteilt. Die Fahrzeugkennzeichnung erfolgt dann, indem das Fahrzeug auf beiden Seiten und auf der vorderen Haube mit jeweils beiden Startnummer zu versehen ist. Die jeweils nicht gültige Startnummer muss während des Trainings und der Wertungsläufe mit schwarzem Klebeband deutlich durchkreuzt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei Veranstalterwerbung in der Nähe - nicht auf - jeder Startnummer Werbeaufkleber, die vom Veranstalter gestellt werden, anzubringen.

Die Vorschriften für Werbung und Startnummern gemäß Anhang K, Artikel 6, müssen bei historischen Fahrzeugen beachtet werden. Diese Aufkleber müssen während der ganzen Veranstaltung angebracht bleiben. Ohne diesen Aufkleber erfolgt keine technische Abnahme. Bei Nichtanbringung der Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um € 100,00 incl. Mehrwertsteuer pro Start.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

21.9 Besondere Fahrvorschriften

Startaufstellung

Beachten Sie die Lautsprecheraufrufe im Fahrerlager! Die Rennleitung behält sich vor, auf Grund von Witterungs- und oder sonstigen Zeitverzögerungen Rennen entgegen dem Zeitplan vorzuziehen oder nach hinten zu verlegen.

Jeder Teilnehmer hat 20 Minuten vor Beginn seines jeweiligen Wertungslaufes zur Startvoraufstellung zu erscheinen. Sie befindet sich im Fahrerlager hinter dem Abnahmegebäude, oder wird durch entsprechende Nennbestätigung durch den Serienkoordinator gesondert bekannt gegeben. Die dort zugewiesenen Startpositionen dürfen während des Vorziehens zum Start nicht verlassen werden, d.h., es darf kein anderer Teilnehmer überholt werden.

Zu widerhandlungen können zum Wertungsausschluss führen. Die Startaufstellung wird nach Ende der Trainingsläufe im Fahrerlager im Kasten Fahrerinfo ausgehangen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor seinem Wertungslauf anhand des Aushangs über seine Startposition zu informieren.

Nach Beendigung der Trainings- bzw. Wertungsläufe besteht absolutes Überholverbot. Die Geschwindigkeit ist **sofort stark zu reduzieren**. Zu widerhandlungen können mit Ausschluss von der Wertung bestraft werden.

Fahrzeuge, die während des Trainings oder Rennen einen Defekt erleiden, der Öl- und/oder Flüssigkeitsverlust zur Folge hat, müssen die Rennstrecke sofort auf dem kürzesten Weg auf ihrer Seite verlassen, d.h., Überqueren der Rennstrecke ist verboten. Aus Sicherheitsgründen dürfen alle Teilnehmerfahrzeuge auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, mit Ausnahme der eigentlichen Rennstrecke, nur im Schrittempo bewegt werden. Alle Funktionäre überwachen diese Vorschrift während der gesamten Veranstaltungsdauer. Zu widerhandlungen können mit Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung bestraft werden.

Art. 22 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsgreglement geregelt.

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A Lizenzsport: 300,00 €
Internationaler Lizenzsport: 500,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €
Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen International (DMSB) 1.500,00 €

Berufungsgebühr National A 1.000,00€
Berufungsgebühr International 1.500,00€
(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____